

Der Wahlvorstand für die Wahl  
der Stellvertreterinnen/Stellvertreter  
der Vertrauensperson/Schwerbehindertenvertretung

Regensburg, den 25.03.2025

erlassen und ausgehängt am 25.03.2025

Petra Knoch

# WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der der Stellvertreterinnen/Stellvertreter  
der Vertrauensperson/Schwerbehindertenvertretung

am 13.05.2025

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt  
Knoch, Petra, Fak BM, 1410  
Wagner, Franz, Fak M, 5183  
Mulasalihovic, Dzenet, Sekretariat Personalrat, 1103  
als Vorsitzende  
als stellvertretender Vorsitzender  
als weiteres Mitglied
2. Wählbar als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.
3. Wahlberechtigt sind alle im Betrieb der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum **08.04.2025** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.
4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung der Schwerbehindertenvertretung liegen ab dem **25.03.2025** im Büro der Schwerbehindertenvertretung aus und können nach vorheriger Absprache mit der Vorsitzenden ([petra.knoch@oth-regensburg.de](mailto:petra.knoch@oth-regensburg.de)) eingesehen werden.
5. Zu wählen sind 4 stellvertretende Mitglieder. Die stellvertretenden Mitglieder werden per Briefwahl gewählt.
6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am **08.04.2025** schriftliche Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

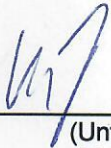
Zur Wahl stehen nur die Bewerber\*innen, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Jede\*r Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen und Art der Beschäftigung der Bewerber\*innen angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber\*innen im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber\*innen aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Die Stimmabgabe erfolgt nur per Briefwahl und endet am **12.05.2025, 23:59 Uhr**.
8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am: **13.05.2025, 11:00 Uhr, V005**.
9. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist zu erreichen unter: 0941/943-1410 oder per E-Mail: [petra.knoch@oth-regensburg.de](mailto:petra.knoch@oth-regensburg.de).



(Unterschrift der  
Vorsitzenden)



(Unterschrift des  
stellvertretenden Vorsitzenden)



(Unterschrift eines  
weiteren Mitglieds)

**Verteiler:**

- 1) Aushang
- 2) Arbeitgeber/in zur Kenntnis
- 3) Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand